



Vollmacht und Mandat

Der Rechtsanwältin Gabriele Thiery, Wagnerbruch 6, 66679 Losheim am See

wird hiermit durch: _____

in Sachen: _____

wegen: _____

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen, als auch Mandat erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb dieses Verfahrens, zum Abschluss von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Auskunftserteilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs, zur Abgabe der Bereiterklärung sowie zum Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe (§ 313 a ZPO).
5. Prozessführung (u.a. nach §§81 ff. ZPO).
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach §§ 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Beitragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung einschließlich, der aus ihnen erwachsenden, besonderen Verfahren.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)